

## **Schutzkonzept für Grundstück-Besichtigungen sowie Grundstück-Versteigerungen (Covid-19 Pandemie) — Version 01**

### **1. Allgemeine Bestimmungen.**

- a) Dieses Schutzkonzept wird laufend überprüft und angepasst.
- b) Der Amtsvorsteher ist verantwortlich für die Einhaltung der vorgeschriebenen Schutzmassnahmen.
- c) Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) beachten. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen ist letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung der Einzelnen.
- d) Personen mit Krankheitssymptomen ist jegliche Teilnahme untersagt. Dies gilt auch für Personen, die einen engen Kontakt mit einer am Coronavirus (SARS-CoV-2) erkrankten Person hatten. Dabei gelten die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.
- e) Hände sind vor und nach Veranstaltung gründlich zu waschen/desinfizieren. Beim Eingang wird ein Händedesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- f) Es gilt die Tragepflicht einer Gesichtsschutzmaske (Atemschutzmasken, Hygienemasken oder Textilmasken) für alle Teilnehmer (Interessierte sowie Mitarbeiter des Amtes). Das Betreibungsamt gibt keine Schutzmasken ab. Personen ohne Maske sind nicht zugelassen und werden weggewiesen. Eine Ausnahme gilt für Personen, die aus medizinischen Gründen keine Masken tragen und eine gültige Maskendispenz vorweisen können.
- g) Das Händeschütteln ist nicht erlaubt.
- h) Der Mindestabstand von 1.5 Meter ist stets einzuhalten. Wir plädieren auf Eigenverantwortung der Teilnehmenden.
- i) Die Abgabe von Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer) ist Pflicht. Die für das Steigerungsprotokoll nicht notwendigen Daten werden nur 14 Tage lang aufbewahrt und anschliessend sofort gelöscht/vernichtet.
- j) Besichtigungen und Versteigerungen werden nur unter strikter Einhaltung der Hygiene und Abstandsvorschriften des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) durchgeführt.
- k) Die Infrastruktur wird vor, nach und falls nötig während jeder Steigerung desinfiziert.

- l) Ergänzende Weisungen: die Empfehlungen und Weisungen des Kantons und des Bundes sowie des BAG bleiben in Kraft

## 2. Grundstück-Besichtigungen

- a) Es gelten die Allgemeinen Bestimmungen (Ziffer 1).
- b) Besichtigungen sind nur gegen schriftliche Voranmeldungen (per Mail) beim Betreibungs- und Konkursamt möglich. Bitte teilen Sie uns Ihre Adresse, die Namen und Anzahl der teilnehmenden Personen inkl. Telefonnummer mit. Danach werden wir Sie für eine Terminfestlegung kontaktieren.
- c) Die Besichtigungen sind speditiv durchzuführen. Fragen werden erst nach der Besichtigung und ausschliesslich telefonisch oder per Mail beantwortet.

## 3. Grundstück-Steigerung

- a) Es gelten die Allgemeinen Bestimmungen (Ziffer 1).
- b) **Kein COVID- Zertifikat erforderlich bis zu 50 Personen.**
- c) Es wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Erscheinen Sie frühzeitig zur Versteigerung, damit es möglichst nicht zu einem Stau kommt. Halten Sie sich an die Abstandsregeln.
- d) Der Eintritt und Austritt erfolgt gestaffelt.
- e) Die Sitzordnung darf nicht verändert werden (Einhaltung der Distanzregel-mind. 1.50m). Bitte beachten Sie die Beschriftungen, Zutritte und Anweisungen der Mitarbeiter des Amtes.
- f) Es werden nur Personen zugelassen, die die Bedingungen für den Zuschlag mindestens jedoch die Anzahlung gemäss Ziffer 14 der Steigerungsbedingungen vorweisen können. Es wird empfohlen, diese Zulassung bereits vor dem Steigerungstag einzuholen.
- g) Es werden nur Personen zugelassen, die sich mit einem amtlichen Ausweis ausweisen können.
- h) Aus Platzgründen empfehlen wir auf Gruppenvertretungen von Personen, wenn möglich zu verzichten oder auf das Nötigste zu minimieren.
- i) Wurde die Zulassung erteilt, begeben Sie sich am Steigerungstag nach der Ausweiskontrolle, umgehend (ohne Unterbrechung) an den zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplatz.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Für die Kenntnisnahme vielen Dank.